



DGUV

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband



Information

Gefährliche Stoffe an Hochschulen

Hinweise für Studierende und
wissenschaftliche Mitarbeiter



In Hochschulen werden im Rahmen der Ausbildungs- und Forschungstätigkeiten auch gefährliche Stoffe eingesetzt. Dies können Chemikalien, chemische Produkte oder Mikroorganismen sein.



Grundsätzlich gilt:

Wer mit gefährlichen Stoffen umgeht, darf sich und andere nicht gefährden!

Wie erkenne ich gefährliche Stoffe?

Gebinde von Chemikalien oder chemischen Produkten müssen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung gibt einen ersten Hinweis auf die gefährlichen Eigenschaften.

Beispiele:



Achtung!

Reaktionsapparaturen mit Chemikalien sind in der Regel nicht gekennzeichnet.

Gefährliche Stoffe können aus ungefährlichen Stoffen freigesetzt werden, wie z.B. Schweißrauch beim Schweißen oder Emissionen aus Dieselmotoren.

Bereiche, in denen mit Mikroorganismen umgegangen wird, sind mit dem Hinweiszeichen „Biogefährdung“ gekennzeichnet. Mit diesem Hinweiszeichen wird auf die Infektionsgefährdung hingewiesen.



Wo muss ich mich informieren?

Viele Arbeitsverfahren sind mit Gefährdungen verbunden. Für diese speziellen Gefährdungen gibt es besondere schriftliche Arbeitsanleitungen (Betriebsanweisungen). Diese liegen bei vielen Hochschulen auch in englischer Sprache vor.

Weiterhin erhalten Sie spezielle Hinweise durch die Praktikums-, Labor- oder Werkstattdleiter (Unterweisung).

Was muss ich beachten?

Die erhaltenen Informationen zum Gesundheitsschutz müssen beachtet werden. Dies sind z.B. das konsequente Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (Schutzbrille, Schutzhandschuhe) sowie geeigneter Arbeitskleidung (Labormantel/-kittel, geschlossene Schuhe). An Arbeitsplätzen, an denen mit gefährlichen Stoffen gearbeitet wird, ist Essen, Trinken und Rauchen grundsätzlich verboten.

In diesen Arbeitsbereichen gelten besondere Zugangs- und Arbeitszeitregelungen.

Achtung!

Für schwangere und stillende Frauen sind besondere Regelungen einzuhalten.

Wo erhalte ich weiterführende Informationen?

Es existiert eine Fülle von speziellen Fachinformationen. An dieser Stelle werden ausschließlich Regelwerke und Informationsquellen der gesetzlichen Unfallversicherung genannt:

Regel „Umgang mit Gefahrstoffen in Hochschulen“ (GUV-SR 2005)

<http://www.dguv.de/ifa/de/fac/index.jsp>

Information „Sicherheit im chemischen Hochschulpraktikum - Eine Einführung für Studierende“ (BGI/GUV-I 8553),

Information „Safety in University Chemistry Courses - An Introduction for Students“ (BGI/GUV-I 8553E)

<http://www.dguv.de>

Information „Sicheres Arbeiten in Laboratorien – Grundlagen und Handlungshilfen“ (BGI/GUV-I 850-0),
Working „Safely in Laboratories - Basic Principles and Guidelines“ (BGI/GUV-I 850-0 E)

<http://www.laborrichtlinien.de/>

Gefahrstoffdatenbank der Gesetzlichen Unfallversicherungsträger (GESTIS)

auch in englischer Sprache

<http://www.dguv.de/ifa/de/fac/index.jsp>

Information „Chemikalienschutzhandschuhe“ (BGI/GUV-I 868).

Merkblätter der B-Reihe (Sichere Biotechnologie),
BG Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung (DGUV)**

Mittelstraße 51
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Ihr Unfallversicherungsträger

Erarbeitet von den Arbeitskreisen „Gefahrstoffe“
und „Hochschulen“ der DGUV

BG/GUV-SI 8092 September 2010